

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VI. Besondere Mitteilungen an die Eltern unserer Zöglinge

[urn:nbn:de:bsz:31-307674](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-307674)

7. Geographie:

Baenitz und Kopka, Geogr. Obe (III., II.),rstufe
 Debes und Kirchhoff, Atlas.

8. Naturkunde:

Partheil und Propst, Naturkunde Heft 1—3 (III., II.),
 Leutz, Pflanzenkunde (III., II.).

VI. Besondere Mitteilungen an die Eltern unserer Zöglinge.

a. Wir erkennen bereitwillig die Verantwortung an, die wir den uns anvertrauten Zöglingen gegenüber haben, wir sollen über ihre Gesundheit wachen, ihre Kraft schonen, dazu helfen, dass ihnen die Seminarjahre einmal reich an hellen und reinen Jugenderinnerungen vor der Seele stehen. Aber wir haben nicht allein diese Verantwortung. Auch das Elternhaus nimmt grosse Verpflichtungen auf sich, wenn es eine Tochter zum Seminarbesuche bestimmt.

Zu diesen Verpflichtungen des Elternhauses gehört:

1. Dass die externe Schülerin zu Hause einen Arbeitsplatz erhalte, wo sie unbelästigt vom Gange der Haushaltung, von Geschwistern und von Besuchen in voller Sammlung arbeiten kann,
2. dass die externe Schülerin genötigt werde, mindestens eine Stunde täglich sich im Freien zu bewegen. Wir bitten dringend, den Schulweg nicht in diese Stunde einzurechnen, denn der Schulweg mit seinen Schulgedanken ist so wenig die gesundheitlich erforderete völlige Ausspannung, wie die Einkaufsgänge der Frauen durch Läden und Magazine,
3. dass die Eltern die Tochter nötigen, die Seminarvorbereitung vor dem Abendbrote zu beginnen und nie über 10 Uhr zu arbeiten. Wir gestatten in unserem Internate

dem Unterkurse das Arbeiten nicht über 9 Uhr, den beiden oberen Kursen nicht über 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends; die knapp zubemessene Arbeitszeit, die den Internen bleibt, nachdem im Laufe des Tages 2—3 Stunden Erholungszeit vorhergegangen sind, nötigt den Geist sich auf das Wesentliche und Notwendige zu sammeln und auf Liebhabereien und Seitenpfade in den bevorzugten Unterrichtsgegenständen zu verzichten,

4. dass die Eltern künftiger Erzieherinnen den nötigen eigenen erzieherischen Mut haben, die Tochter nicht zu Tanzkränzchen und Wintergeselligkeiten zu nötigen und die Erlaubnis zu besonderen Nebenbeschäftigungen, z. B. einer ausgedehnten Beschäftigung mit Musik zu versagen. Wir lehnen jede Verantwortung für die Gesundheitsstörungen ab, die die regelmässige Begleiterscheinung eines solchen zersplitterten Lebens sind.

Der Seminarbesuch legt den Eltern finanzielle Opfer auf. Wir bitten, diese nicht freiwillig zu vergrössern:

1. Wir erwarten auf das bestimmteste, dass die Kleidung der Seminaristin einfach sei. Wir haben nicht nötig an die Gesinnung edler Rücksichtnahme vonseiten der begüterten Zöglinge zu erinnern, die sie veranlasst, ärmeren Mitschülerinnen keinen Glücks- und Standesunterschied merken zu lassen.
2. Mit dem Eintritte der Tochter in unser Haus übernehmen die Eltern ohne weiteres die Verpflichtung, keine Darlehen zu gestatten; die externe Schülerin darf keiner internen Schülerin ein Darlehen gewähren, keine Interne der Internen.
3. Vom Herbste 1899 an ist es in unserem Internate nicht mehr gestattet, dass die Zöglinge sich an Geburts- und Namenstagen wechselseitig beschenken. In einer grossen Anstalt reihen sich diese Festtage rasch aneinander an und der natürliche Zug, alles zu steigern, führt zu wachsenden Geldausgaben und übermässigen Kuchensendungen aus dem

Elternhause. Die Sendungen der Eltern zum Geburtstage der Tochter dürfen nur dieser gelten und nicht noch einem weiten Kreise von Freundinnen und Verehrerinnen. Auch hier sollen die begüterten Eltern an die unbegüterten Gefährtinnen ihrer Kinder denken und uns helfen, die künftigen Erzieherinnen an Einfachheit und Bescheidenheit zu gewöhnen.

VII. Zur Nachricht.

Die Einberufung zur Aufnahmeprüfung erfolgt in der ersten Woche des Juli.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag den 22. September morgens 8 Uhr. Für die Aufnahmeprüfung ist nur noch ein einziger Termin festgesetzt und zwar für das beginnende Schuljahr der 24. und 25. Juli. Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgt erst, nachdem die Genehmigung der Aufnahme-Anträge durch die Oberschulbehörde ausgesprochen ist.

Wir bitten auch an dieser Stelle dringend, die Anmeldung Minderjähriger, also solcher, die der gesetzlichen Altersbedingung noch nicht entsprechen, zu unterlassen.

Der Grossherzogliche Seminardirektor :

Dr. Hermann Oeser.